

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2020)

zum Thema:

#LeaveNoOneBehind Fahrradtouren am 26. April 2020

und **Antwort** vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23348
vom 28. April 2020
über #LeaveNoOneBehind Fahrradtouren am 26. April 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte waren am 26. April 2020 im Zusammenhang mit den Fahrradtouren und Protesten auf Grund der Lage der Geflüchteten in Moria zusätzlich im Einsatz?

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit den Fahrradtouren und Protesten auf Grund der Lage der Geflüchteten in Moria waren keine Dienstkräfte der Polizei Berlin zusätzlich im Einsatz.

2. Wie viele von der Polizei als unerlaubte Versammlung eingestufte Fahrradtouren gab es nach Kenntnis des Senats mit wie vielen Teilnehmenden?

Zu 2.:

Durch die Polizei Berlin wurden stadtweit 16 Gruppen Radfahrender mit insgesamt 222 Teilnehmenden festgestellt, die gegen die zu diesem Zeitpunkt geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (EindmaßnV) verstießen.

3. Wie viele Personalien wurden in diesem Zusammenhang festgestellt?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin führte bei allen 222 Teilnehmenden eine Identitätsfeststellung durch.

4. Wie viele „Kessel“ wurden von der Polizei errichtet und wie lange wurden die Fahrradfahrenden darin festgehalten?

Zu 4.:

Es wird angenommen, dass mit dem Begriff „Kessel“ eine gleichzeitige Ingewahrsamnahme mehrerer Personen gemeint ist. Eine solche Ingewahrsamnahme erfolgte nicht.

5. Ist dem Senat bekannt, ob Widerstand gegenüber den Maßnahmen der Polizei geleistet wurde? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 5.:

Dem Senat ist kein Fall einer Widerstandshandlung bekannt geworden.

6. Wurde nach Auffassung der Berliner Polizei bei den "Fahrrad-Demos" ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten?

Zu 6.:

Der Polizei Berlin sind keine Verstöße gegen das Abstandsgebot der EindmaßnV bekannt geworden.

7. Trugen alle oder die überwiegende Anzahl der Teilnehmenden einen Mund-Nase-Schutz?

Zu 7.:

Die Teilnehmenden konnten überwiegend mit einem angelegten Mund-Nase-Schutz festgestellt werden.

Berlin, den 15. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport